

Büro Volksanwalt Mag. Stadler

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 14.10.2006

Alleinerziehende Mütter haben Anspruch darauf, dass Gerichte rasch Klarheit schaffen

Dass sich alleinerziehende Mütter mitunter von Staat und Gerichten im Stich gelassen fühlen, wenn sich der Kindesvater weigert, einen angemessenen Unterhalt zu zahlen, dokumentierte ein nunmehr mehr als fünf Jahre andauernder Rechtsstreit um Unterhaltszahlungen für zwei gemeinsame Kinder, der im Mittelpunkt dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ stand. Eine unüberschaubare Abfolge von Anträgen, Gegenanträgen, Gerichtsbeschlüssen, Rekursen, Sachverständigengutachten und gegenseitigen Beschuldigungen mündete zuletzt in einen Gerichtsbeschluss, wonach die Mutter der mittlerweile großjährigen Kinder ihrem Ex-Gatten nach all den Jahren sogar noch etwas zurückzahlen sollte.

Für Geschäftsbereichsleiter MR Mag. Norbert Nemeth, der im Auftrag von Volksanwalt Mag. Stadler den Standpunkt der Volksanwaltschaft erläuterte, blieb es völlig unverständlich, dass das zuständige Bezirksgericht fünf Jahre brauchte, um festzustellen, ob der Unterhaltsbeitrag zu hoch oder zu niedrig ist. In diesem Zusammenhang sei auch nicht nachzuvollziehen, wieso etwa die Erstellung von Gerichtsgutachten insgesamt fast zwei Jahre in Anspruch genommen habe. Eine Aktenübermittlung vom Bezirksgericht Schwechat zum Bezirksgericht Korneuburg habe ganze zehn Monate gedauert. Zudem sei das Einkommen des Ex-Gatten für die Jahre 2003 bis 2005 überhaupt nicht geprüft worden. Es stelle sich angesichts dieser Umstände die generelle Frage, ob die Selbstreinigungsmechanismen in der Justiz noch ausreichend funktionierten.

Alleinerziehende Mütter hätten, so Nemeth weiter, einen Anspruch darauf, dass Staat und Gerichte in Unterhaltsfragen rasch Klarheit schaffen würden. Die Volksanwaltschaft hat daher schon vor längerem die legislative Anregung gemacht, dass der Staat nicht erst dann, wenn ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt, sondern sofort einen Unterhaltsvorschuss leisten soll, der dann vom Schuldner zurückzuzahlen ist. Eine Arbeitsgruppe im Justizministerium wird sich unter Einbeziehung der Volksanwaltschaft schon in nächster Zeit mit diesem Thema auseinandersetzen.

Wien: „Kurzparkzonenrätsel“ besteht weiter

Ein „Kurzparkzonenrätsel“ beim Wiener Naschmarkt, das Volksanwalt Mag. Stadler in der ORF-Sendung vom 18.2.2006 aufgezeigt hatte, sorgt weiterhin für Verwirrung: So gelten in der Linken Wienzeile, die Teil einer - nicht eigens angeschriebenen - übergeordneten Kurzparkzone ist, andere Kurzparkzeiten als im unmittelbar daneben befindlichen Marktgebiet. Dies lockt insbesondere ortsunkundige Autofahrer immer wieder in die Falle. MR Mag. Nemeth zeigte sich verärgert, dass hier noch keine Klarheit für die Autofahrer geschaffen worden ist. Der Rechtsstaat könne nicht davon abhängen, ob die Gemeinde Wien irgendwann einmal vorhabe, den Naschmarkt umzugestalten. Die Bürger hätten ein Recht darauf, zu wissen, was von ihnen gewollt werde. Jede Norm müsse deshalb leicht erkennbar und widerspruchsfrei verordnet sein. Wenn dies nicht der Fall sei, sei die Kundmachung rechtswidrig erfolgt, sodass Strafen an dieser Stelle eigentlich nicht ausgesprochen werden dürften.